



Teilnahmebedingungen für die Jugendfahrt nach Nogent-sur-Oise, 26.08. – 02.09.2023

1. Allgemeines, Teilnahme

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Teilnehmen können alle Jugendlichen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Fahrt wird von der Stadt Gersthofen und vom Deutsch-Französischen Jugendwerk gefördert. Hierfür ist es notwendig, dass die Jugendlichen in Absprache mit den Betreuern kurze Berichte über die einzelnen Tage der Jugendbegegnung verfassen. Genauere Informationen hierzu erhalten die Jugendlichen von ihren Betreuern auf der Fahrt.

2. Unterbringung, Verpflegung, Taschengeld

Die Jugendlichen werden in Gastfamilien untergebracht. Obwohl wir uns bemühen, für jeden Jugendlichen eine passende Gastfamilie zu finden, kann keine Garantie für eine bestimmte Platzierung gegeben werden. Wünsche, Allergien/Unverträglichkeiten, spezielle Erfordernisse des Jugendlichen sowie Alter und Geschlecht werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern bekannt. Die Jugendlichen sind durch Verpflegung in den Gastfamilien sowie durch Mittagessen/Picknick etc. während des Programms für die gesamte Woche unentgeltlich verpflegt. Wir empfehlen, den Jugendlichen trotzdem etwas Taschengeld für zusätzliche Snacks (Eis, Getränke etc.) sowie eventuelle Mitbringsel mitzugeben. Weiterhin werden die Jugendlichen gebeten, für ihre Gastfamilie ein Gastgeschenk im Wert von ca. 20€ mitzubringen. Alle weiteren Kosten (Fahrt, Eintritte, Gebühren etc.) sind durch die Teilnahmegebühr von € 150,- abgedeckt.

3. Anmeldung, Anzahlung, Reiserücktritt

Mit Absenden des Online-Anmeldeformulars gilt der/die eingetragene Jugendliche offiziell als angemeldet. Das Versenden des Formulars stellt ein zahlungspflichtiges und verbindliches Rechtsgeschäft dar.

Nach Abschicken des Formulars ist eine Anzahlung des Reisepreises i.H.v. € 30,- sofort zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie diesen Betrag unverzüglich, jedoch spätestens binnen einer Woche auf das Konto des

Vereins Nogent-Gersthofen e.V., IBAN DE23 7209 0000 0007 2021 99 bei der Augusta Bank Gersthofen mit dem Betreff „Nogent-Fahrt 2023, Name des Jugendlichen“.

Bis spätestens 2 Wochen vor Antritt der Reise ist der noch ausstehende Betrag von € 120,- selbstständig auf das oben genannte Konto zu überweisen. **Sie erhalten hierfür keine gesonderte Zahlungsaufforderung.**

Bei Reiserücktritt bis 2 Wochen vor Antritt der Reise entfällt die Restzahlung von € 120,-. Die Anzahlung von € 30,- wird als Aufwandspauschale vom Verein einbehalten. Ggfs. darüber hinaus bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Bei Rücktritt von der Fahrt innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt wird der volle Reisepreis fällig. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Regeln während der Fahrt, Verstoß, Ausschluss

Während der Fahrt herrscht striktes Alkoholverbot. Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann der betroffene Jugendliche von der Jugendfahrt ausgeschlossen werden. Es liegt im Ermessen der Betreuer, einen Jugendlichen von einzelnen Aktionen auszuschließen oder vorzeitig nach Hause zu schicken. Bei vorzeitiger Heimreise des Teilnehmers sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sämtliche anfallenden Reisekosten des Jugendlichen und des Begleiters (Hin- und Rückfahrt nach Deutschland bzw. Frankreich) zu übernehmen, oder ihr Kind selbst in Frankreich an einem mit den Betreuern vereinbarten Ort abzuholen. Die eigenständige Heimreise eines Teilnehmers (ungeachtet seines Alters) ist aus versicherungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

5. Datenschutz, personenbezogene Daten, Rechte des Teilnehmers

Die von Ihnen oder von Ihrem Kind in dieser Anmeldung gemachten Angaben über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten und/oder die Daten ihrer Familie vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Eine Ausnahme bildet hier ausdrücklich die Weitergabe der notwendigen Daten an unseren französischen Partnerverein; wo Ihre Daten lediglich zur Ermittlung einer passenden Gastfamilie verarbeitet und gespeichert werden. Aufgrund der neuen Datenschutzrichtlinien bedarf es für jede weitergehende Nutzung dieser Daten einer gesonderten Erlaubnis, die Sie in der elektronischen Anmeldung **freiwillig** erteilen können.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Verein Nogent-Gersthofen e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten bzw. zu den Daten Ihres Kindes zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Verein Nogent-Gersthofen e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder

postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Verein übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

6. Das Recht am eigenen Bild, Berichterstattung, Werbung

Im Rahmen von Veranstaltungen, an denen Sie oder Ihre Familie/Ihr Kind zur Vorbereitung auf die Jugendfahrt oder im Nachgang der Fahrt teilnehmen sowie während der Fahrt nach Frankreich und dem Aufenthalt dort können Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese Foto- und Filmaufnahmen dienen nicht nur als Erinnerung an die Fahrt, sondern werden ggfs. Auch zum Zwecke der Berichterstattung über die Fahrt und/oder als Werbung für künftige Veranstaltungen des Vereins genutzt. Sie können beim Ausfüllen der Online-Anmeldung **freiwillig** für sich und/oder Ihre Familie/Ihr Kind die Einwilligung erteilen, dass diese Aufnahmen gemacht und im Rahmen der Berichterstattung über dieses Ereignis in den Vereinszeitschriften, im Internet (auf der Homepage des Vereins) und in der örtlichen Presse verwendet werden dürfen. Auch diese Einwilligung ist jederzeit grund- und formlos widerrufbar. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

7. Nichtteilnahme an oder Absage der Fahrt aufgrund der dynamischen pandemischen Situation

Sollte die Fahrt nach Frankreich abgesagt werden müssen, weil die Corona-Situation eine Durchführung unmöglich macht, die Einreise nach Frankreich oder Rückreise nach Deutschland mit nicht zu vertretenden Maßnahmen (z.B. mehrtägiger Quarantäne) verbunden wäre oder die Durchführung der Fahrt mit unverhältnismäßig hohem Infektionsrisiko für die Teilnehmenden einhergehen würde, so besteht seitens eines angemeldeten Teilnehmers kein Anspruch auf Durchführung oder Ersatz.

Im Falle der Absage der Fahrt aus oben genannten Gründen wird den bereits angemeldeten Teilnehmern das bisher überwiesene Geld für die Fahrt vollumfänglich oder; falls bisher nur eine Anzahlung geleistet wurde, die volle Anzahlung in Höhe von € 30,- zurückerstattet.

Befindet sich ein angemeldeter Teilnehmer zu Beginn der Fahrt aufgrund behördlicher Anordnung in Quarantäne oder wurde positiv auf das Corona Virus getestet, so darf er die Fahrt nicht antreten.

Die Anzahlung von € 30,- wird in diesem Fall als Aufwandspauschale vom Verein einbehalten. Ggfs. darüber hinaus bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Eine entsprechende Infektion oder behördliche Quarantäne ist mit geeigneten Mitteln nachzuweisen.

Muss ein angemeldeter Teilnehmer aufgrund von im Zusammenhang mit der Pandemie durch Behörden verhängten Einreisebeschränkungen oder Verschärfungen des notwendigen Impfschutzes, die der Verein nicht zu vertreten hat, von der Fahrt ausgeschlossen werden, so erlischt für diesen Teilnehmer das Recht zur Teilnahme.

Die Anzahlung von € 30,- wird in diesem Fall als Aufwandspauschale vom Verein einbehalten. Ggfs. darüber hinaus bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

Wird ein Teilnehmer während der Jugendfahrt positiv auf das Corona Virus getestet oder müsste sich nach deutschen oder französischen Hygieneschutzmaßnahmen (zum Beispiel als Kontaktperson eines/r Corona-Positiven) umgehend in Quarantäne begeben, so ist vom

betroffenen Teilnehmer beziehungsweise dessen Erziehungsberechtigtem die Heimreise nach Deutschland auf eigene Verantwortung und Kosten zu organisieren. Alternativ kann in Einzelfällen und nach Absprache mit der Leitung der Fahrt eine andere Regelung getroffen werden, die das Infektionsrisiko der anderen Teilnehmer soweit minimiert, dass dies für alle Teilnehmenden vertretbar ist. Das Recht zur Teilnahme an allen noch ausstehenden Programmpunkten erlischt in diesem Falle; der betroffene Teilnehmer hat kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder auf Ersatz bzw. Nachholung der versäumten Zeit.